



Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Positionspapier

Mikrofinanz-Institutionen als Motor nachhaltiger Armutsbekämpfung und Mittelstandsförderung

vorgelegt von

Martin J. Wilde

BKU-Geschäftsführer

Köln, Januar 2007

Einleitung

„Die **Armutsbekämpfung** ist die größte Herausforderung für Stabilität und Frieden in der Welt“ erklärte Bundespräsident Horst Köhler bei seiner Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Tübingen. Armut bekämpfen und Wohlstand schaffen - diese zentralen entwicklungspolitischen Ziele sind unstrittig und entsprechen der christlichen „Option für die Armen“ ebenso wie den "Millenniumszielen" der UNO mit ihrem zentralen Ziel, die Zahl der 1,2 Milliarden in extremer Armut lebender Menschen (weniger als ein Dollar am Tag) bis 2015 zu halbieren. Armut und Unterentwicklung können durch ein nachhaltiges und breitenwirksames wirtschaftliches Wachstum überwunden werden können. Dazu bedarf es entsprechender politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern sowie im Welthandelssystem.

Dem christlichen Menschenbild entsprechend kann Armutsbekämpfung letztlich aber nicht für sondern nur mit und durch die Betroffenen selbst gelingen. Ziel muss es sein, ihre produktiven Kräfte zur Selbsthilfe, ihren Reichtum an Ideen, ihre schöpferische Kreativität und ihre Leistungsfähigkeit zu motivieren, frei zu setzen und zu stärken.

Nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum, das allen Schichten der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu Gute kommt, braucht vor allem eines: Unternehmer. Kleinst- und Kleinunternehmer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre schöpferischen Fähigkeiten zu entfalten, zu investieren und zu dem heranzuwachsen, was wir in Deutschland "Mittelstand" nennen. Ohne einen breiten einheimischen, ökonomisch selbständigen und erfolgreichen Mittelstand wird es keine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung der Armut geben.

Ein ökonomisch selbständiger und politisch mündiger Mittelstand hat sich in Geschichte und Gegenwart immer wieder auch als die stärkste Reformkraft hin zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie erwiesen. Wer als Unternehmer erfolgreich ist und für Mitarbeiter und Kunden Verantwortung trägt, wird sich politische Willkür nicht gefallen lassen. Ökonomische Selbständigkeit und politische Mündigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille, und zwar in allen Kulturen, in allen Kontinenten. Dies entspricht einfach der menschlichen Natur, und unser christliches Menschenbild hat sich hier in der Tat als ein universelles erwiesen.

Ohne Zugang zu Finanzdienstleistungen werden sich arme Bevölkerungsgruppen aber nicht aus ihrer Armut heraus arbeiten können und wird ein ökonomisch selbständiger Mittelstand nicht entstehen. Der BKU sieht daher im Auf- und Ausbau leistungsfähiger Mikrofinanz-Institute eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche und nachhaltige Armutsbekämpfung. Die zur Gründung und Erweiterung von Kleinst- und Kleinbetrieben und zur Entwicklung eines selbständigen Mittelstandes notwendigen Investitionen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen werden weitgehend unterbleiben, wenn das hierfür notwendige (Start)Kapital nicht zugänglich gemacht wird.

1. Finanzdienstleistungen und Armutsbekämpfung

a) Arme wollen sparen

Menschen aus armen Bevölkerungsgruppen fragen die Einsammlung und sichere Aufbewahrung von Ersparnissen nach. Gerade bei Menschen aus armen Bevölkerungsschichten besteht ein großes Bedürfnis, für die Wechselfälle des Lebens Spareinlagen als „Notgroschen“ zurückzulegen. Sparen ist aber auch der erste Schritt zur Bildung von Eigenkapital, mit dem kleinere Investitionen in den eigenen Betrieb oder in die Bildung der Kinder erfolgen können. Darüber hinaus können Ersparnisse fehlende Kreditsicherheiten ersetzen und somit auch arme Menschen kreditwürdig machen.

b) Arme wollen investieren

Die große Mehrheit der Bevölkerung in Entwicklungsländern ist im informellen Sektor in Ein-Mann/Frau-Unternehmen oder Familienbetrieben tätig, Subsistenzlandwirtschaft miteinbegriffen. Die Selbständigkeit als Kleinst- und Kleinbetrieb, zum Teil in Kooperation in Genossenschaften, ist häufig die einzige Möglichkeit, für sich und die Familie Einkommen zu erwirtschaften, die Bildung der Kinder zu finanzieren und für die Gesundheit Vorsorge zu betreiben. Immer zahlreichere Beispiele belegen - auf erstaunliche Weise - , zu welchen produktiven Leistungen und Steigerungen der Produktivität Menschen aus den ärmsten Bevölkerungsschichten fähig sind, sofern sie die Möglichkeiten haben, Kapital zu akkumulieren und zu investieren. Für eine nachhaltige Armutsbekämpfung und Kleinunternehmensförderung und damit auch für Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen ist es unverzichtbar, breitenwirksam den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Auf Grund der enormen Produktivitätssteigerungen, zu denen Kleinst- und Kleinbetriebe durch Investitionen befähigt werden, sind sie in der Lage, die Kredite einschließlich kostendeckender Zinsen zurückzuzahlen.

c) Lokale Ersparnisse mobilisieren - und produktiv investieren

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bedarf der Mobilisierung inländischer Ersparnisse. Diese Ersparnisse für produktive Investitionen verfügbar zu machen, ist die zentrale Herausforderung für einen leistungsfähigen Mikrofinanz-Sektor. Auf mittlere Sicht ist der Aufbau nachhaltiger Mikrofinanz-Institute nur möglich, wenn ihre (Re)Finanzierung durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen erfolgt.

d) Sichere Geldtransfers

Neben Sparen und Kredit sind auch andere Finanzdienstleistungen wie bargeldloser Zahlungsverkehr oder die sichere Überweisung von Geldbeträgen (von Verwandten) aus dem Ausland von großer Bedeutung, gerade für arme Bevölkerungsgruppen.

e) Große Nachfrage, kleines Angebot

Der enormen Nachfrage nach Finanzdienstleistungen seitens der Armen steht kein entsprechendes Angebot gegenüber. Kommerzielle Geschäftsbanken sind häufig an armen Bevölkerungsgruppen kaum oder gar nicht interessiert, da der Aufwand für solche kleinen Summen

sowohl beim Einlagen- wie beim Kreditgeschäft für sie in einem ungünstigen Aufwands- Ertrags-Verhältnis steht. Zudem können sie sich häufig aufgrund mangelnde Wettbewerbs auf die Geschäfte mit vermögenden Personen und größeren Firmen beschränken und dort hohe Renditen erzielen. Insbesondere in ländlichen Regionen sind kommerzielle Geschäftsbanken daher kaum präsent. Flächendeckende Filialnetze von formalisierter Finanzinstituten sind nur in wenigen Entwicklungsländern vorhanden, und wenn dann zumeist mit der Einschränkung auf das Spargeschäft (z.B. afrikanische Postsparkassen oder nigerianische und ghanaische "Community Banks"). Das Kreditgeschäft verteilt sich oft auf eine Vielzahl kleinerer Anbieter, von denen viele dem nichtformellen Sektor zuzurechnen sind. Bei Investitionsfinanzierungen kommt aus Sicht der herkömmlichen Banken erschwerend hinzu, dass Sicherheiten im banküblichen Sinne meist nicht zur Verfügung stehen.

Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist also einem großen Teil der Bevölkerung verwehrt. Für diejenigen, die Zugang zu diesen Finanzdienstleistungen haben, kann das aber negative Realzinsen auf Spareinlagen und – wenn Geld bei den sog. "moneylender" aufgenommen wird – z.T. Wucherzinsen bedeuten. In vielen Entwicklungsländern liegt die Zahl der „unbanked“, d.h. derjenigen, die keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, bei weit über 50% der Bevölkerung, in Kolumbien z.B. bei fast 80%. Von dieser Gruppe wären allerdings weit mehr als die Hälfte „bankable“.

f) Spezielle Mikrofinanz-Institutionen¹

Es besteht daher ein enormer Bedarf an speziellen Mikrofinanz-Institutionen, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Armen angepasste Finanzdienstleistungen anbieten. Diese Mikrofinanz-Institute umfassen alle informellen, halbformellen und formellen Institutionen und Organisationen mit einem Angebot von Mikrofinanz-Dienstleistungen (Sparen, Kredit, Zahlungsverkehr). In allen Kulturen und Kontinenten gibt es solche Institutionen bereits seit hunderten von Jahren. In den vergangenen 10-15 Jahren sind aber vermehrt solche Mikrofinanz-Institutionen entstanden, die an den formellen Finanzsektor angebunden oder sogar vollkommen in ihn eingebunden sind.

Dass Menschen aus armen Bevölkerungsgruppen in der Lage sind, durch Inanspruchnahme von Mikrofinanz-Dienstleistungen ihre Produktivität zu steigern und dadurch ihr Einkommen zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen, ist inzwischen unstrittig. Beispiele aus Bangladesch, Mali oder Indien belegen sogar, dass auch "die Ärmsten der Armen" (Frauen ländlicher Gebiete in islamischen Ländern, Mitglieder der untersten Kasten etc.) davon direkt profitieren können.

Vielfach zeigt sich, dass Mikrofinanz-Institute, die das Vertrauen der in der Regel armen Bevölkerungsmehrheit besitzen, in hohem Maße lokale Ersparnisse mobilisieren. In vielen Ländern - z.B. Indonesien, Sri Lanka oder Subsahara-Afrika - ist der Bankensektor überli-

¹ Mikroversicherungen – Beispielsweise sehr erfolgreich in Ghana im Bereich der Krankenversicherung eingeführt - wären ein weiteres großes Thema, das hier aber wegen der Fokussierung des Papiers nicht weiter vertieft wird.

guide, die Passiva übersteigen die Aktiva. Zum einen mangelt es den potentiellen Kunden der Geschäftsbanken an banküblichen Sicherheiten; zum anderen wird den Sparinstituten z.T. untersagt, die Spareinlagen als Kredite auszuliegen, stattdessen soll die Anlage in "sicheren" Staatspapieren erfolgen. Auf diese Weise wird der Staat kreditiert und nicht die lokale Wirtschaft.

Dass das Mikrokreditgeschäft trotz fehlender dinglicher Sicherheiten profitabel sein kann, haben zahlreiche Mikrofinanz-Institute eindrucksvoll bewiesen: Verhältnismäßig hohe, kostendeckende Zinsen und sehr geringe Kreditausfälle machen diese Mikrofinanz-Institute zu wirtschaftlich nachhaltigen Finanzintermediären. Um Armut zu bekämpfen und Wohlstand zu schaffen ist aus Sicht der betroffenen Bevölkerungsschichten ganz eindeutig zunächst nicht der Preis für Finanzdienstleistungen entscheidend. Wichtig ist, überhaupt Zugang zu diesen Dienstleistungen zu erhalten.

Professionell geführte Mikrofinanz-Institute haben in allen Kontinenten und Kulturen gezeigt, dass sie Ertragsstärke und Armutsorientierung erfolgreich miteinander verbinden können. In Zeiten schwerer politischer und wirtschaftlicher Krisen haben sich solche Mikrofinanz-Institute sogar als wesentlich widerstandsfähiger erwiesen als kommerzielle Geschäftsbanken (u.a. Bolivien, Indonesien, aber auch Kosovo und Rußland). Einige Mikrobanken wirtschaften inzwischen sogar so erfolgreich, dass sie zur Finanzierung ihres rapiden Wachstums Investitionen der privaten Kapitalmärkte angezogen haben.

g) Spezielle Mikrofinanz-Technologie

Bestehende Geschäftsbanken wie auch lokale „Community Banks“ verfügen oftmals nicht über die geeigneten Technologien, um die hohen Transaktionskosten von Mikrofinanz-Dienstleistungen zu senken und die hohen Risiken speziell des Mikrokreditgeschäftes zu managen. Dabei wären sie bei der Anwendung entsprechender Technologien (Cash Flow-Analyse nicht nur des Kleinbetriebes, sondern des gesamten Haushaltes!) in der Lage, solche Dienstleistungen gewinnbringend anzubieten und neue Märkte zu erschließen. Zahlreiche "traditionelle" Genossenschaftsbanken beispielsweise verfügen über eine enorme Anzahl von Sparkunden und hohe Spareinlagen auch und gerade aus ärmeren Bevölkerungsschichten, sind aber auf Grund leistungsschwacher Kreditabteilungen nicht in der Lage, die Kreditnachfrage ihrer Sparkunden zu befriedigen. Erst langsam werden diese speziellen Mikrofinanz-Technologien nicht nur von speziellen Mikrofinanz-Instituten, sondern auch von konventionellen Banken angewandt. Notwendig ist hier aber auch ein Mentalitätswechsel der Banker: Sie gehen zum Kunden und warten nicht auf diesen in ihren klimatisierten Büros!

h) Die deutsche Erfahrung

Die Erfahrungen der deutschen Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken sowie der deutschen Sparkassen seit dem 19. Jahrhundert zeigen, dass spezielle Mikrofinanz-Institute und die Anwendung spezieller Mikrofinanz-Technologien einen entscheidenden Beitrag zur wirt-

schaftlichen Entwicklung städtischer wie ländlicher Räume leisten können und dass sie für die Ausweitung gewerblicher Aktivitäten von kleinen betrieblichen Einheiten eine zentrale Voraussetzung sind.

Die angepaßte Umsetzung dieser Erfahrung in Entwicklungsländern führt auch dort zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an der Gründung von eigenen Existenzen mit der Chance, am wirtschaftlichen Wachstum teilzunehmen und an den Früchten dieses Wachstums teilzuhaben. Langfristig wird so nicht nur ein Beitrag zur nachhaltigen Armutsbekämpfung sondern auch zur Entstehung eines ökonomisch selbständigen und politisch mündigen Mittelstand geleistet.

2. Entwicklung des Mikrofinanz-Sektors

Trotz der unübersehbaren Erfolge zahlreicher Mikrofinanz-Institutionen in den vergangenen 10-15 Jahren haben nur etwa 10% der armen Haushalte in Entwicklungs- und Transformationsländern Zugang zu (Mikro)Finanzdienstleistungen. Folgende Aspekte sind für die Entwicklung und das Wachstum des Mikrofinanz-Sektors zentral.

a) Finanzielle Nachhaltigkeit

Mikrofinanz-Institutionen werden nur dann wachsen und einer größeren Zahl von Armen den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen, wenn sie profitabel wirtschaften. Dafür müssen sie für ihre Dienstleistungen Preise erzielen, die die Kosten decken und eine angemessene Gewinnspanne ermöglichen. Für Kleinst- und Kleinkredite bedeutet dies Zinsen in einer Höhe, die auch die Kapitalkosten und Risikoprämien für Kreditausfälle berücksichtigen.

Zur Finanzierung gilt es in erster Linie, lokale Ersparnisse zu mobilisieren. Grundsätzlich sollten in- und halbformelle Mikrofinanz-Institutionen, die oft als Selbsthilfeinitiativen gegründet wurden oder als Nichtregierungsorganisationen operieren, deshalb bestrebt sein, sich zu formellen Institutionen bzw. richtigen Banken weiterzuentwickeln, die auch Spareinlagen annehmen und diese in Form von Krediten auslegen dürfen.

Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, die in- und halbformellen Organisationen an formelle Finanzinstitutionen anzubinden. Vor allem zur Erreichung armer Bevölkerungsschichten in ländlichen Gebieten sind Selbsthilfegruppen und traditionelle informelle Organisationsformen ein vielfach unverzichtbares Glied in einer Kette der Finanzintermediation.

Rasch wachsende Mikrofinanz-Institute sehen sich mit einem Eigenkapitalmangel infolge der Expansion der Ersparnismobilisierung sowie mit Liquiditätsengpässen infolge der Expansion des Kreditgeschäfts konfrontiert. Die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis und der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten wird daher für diese immer wichtiger. Es gilt daher, die Voraussetzungen für die Beteiligung vor allem inländischer aber auch ausländischer

Investoren am Eigenkapital von Mikrofinanz-Instituten und für die Aufnahme von längerfristigen Refinanzierungsdarlehen zu schaffen.

In vielen Entwicklungs-, Schwellen und Transformationsländern sind Spareinlagen mit nur relativ kurzen Laufzeiten die Regel. Dies ist ein erhebliches Problem für die Vergabe langfristiger Kredite, da hierfür längerfristige Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Ein möglicher Ausweg ist die Begebung von Anleihen in Lokalwährung, die mit dem besten Teil des Kreditportfolios als Sicherheit unterlegt werden (Asset-Backed Securities). Prominente Beispiele sind die Verbriefung von Krediten in Höhe von € 100 Millionen (!!!) der ProCredit Bulgarien in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank oder die Unterstützung der KfW für BRAC in Bangladesch..

In Ländern mit einem bereits weiter entwickelten Mikrofinanz-Sektor können Zentralinstitute oder integrierte Netzwerke einer Vielzahl von Mikrofinanz-Instituten hierbei ebenso eine wichtige Rolle spielen wie bei der Verbreiterung des Produktangebots, der Realisierung von Skalenerträge sowie der Herbeiführung eines Liquiditätsausgleichs und der Einführung von Einlagensicherungssystemen.

Ordnungspolitisch ist darauf zu achten, dass keine Zins- und Kreditobergrenzen die finanzielle Nachhaltigkeit von Mikrofinanz-Institutionen beschränken und dass keine Zinssubventionen diese untergraben.

b) Wettbewerb, Professionalisierung und Effizienz

Das Mikrofinanzgeschäft ist wegen seiner Kleinteiligkeit teuer. Daher liegt es im Interesse der Spar- und Kreditkunden, dass die Kosten reduziert und die Kostensenkungen an sie weitergegeben werden. Wettbewerb und ein professionelles Management sind daher für die effiziente Erbringung von Mikrofinanzdienstleistungen unverzichtbar.

Der Aus- und Weiterbildung des Personals von Mikrofinanz-Instituten kommt daher ebenso eine überragende Bedeutung zu wie einer entsprechenden technischen Ausstattung. Ein die Entwicklung bislang hemmender Engpass ist in vielen Ländern das Fehlen von Ausbildungsgängen und -institutionen, in denen die speziellen Mikrokredit-Technologien vermittelt werden.

Zur Förderung des Wettbewerbs ist es wichtig, dass eine Vielzahl von professionellen Mikrofinanz-Institutionen entsteht. Bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist daher darauf zu achten, dass der Marktzugang neuer Institutionen nicht behindert wird, beispielsweise durch zu hohe Eigenkapitalvorgaben

c) Transparenz und Finanzdienstleistungsaufsicht

Gerade für die Menschen aus armen Bevölkerungsgruppen und im Besonderen für die Sparer ist der Schutz vor Mißmanagement, Mißbrauch und Betrug von essentieller Bedeutung. Um Vertrauen in die Seriosität und Professionalität von Mikrofinanz-Instituten zu schaffen,

ist die Stärkung der internen Kontrollmechanismen sowie ein geregeltes Aufsichtswesens erforderlich.

Voraussetzung für beides ist zunächst die Schaffung geeigneter Rechtsformen für die verschiedenen Arten von Mikrofinanz-Instituten (Selbsthilfegruppen, Nichtregierungsorganisationen, Genossenschaften, kommunale und private Banken etc.). In allen Kulturen und Kontinenten hat sich die deutsche Erfahrung bestätigt, dass nach der Verabschiedung solcher rechtlicher Bestimmungen die Anzahl entsprechender Mikrofinanz-Institute geradezu explosionsartig anwächst.

Darüber hinaus bedarf es geeigneter politischer wie rechtlicher Rahmenbedingungen, die Rechtssicherheit schaffen und einen effektiven Rechtsschutz gewährleisten. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Balance zwischen die Rechtssicherheit erhöhender Regulierung einerseits und die Eigeninitiative strangulierender Überregulierung andererseits gehalten wird.

In Ländern mit einer ausdifferenzierten und schon weiter entwickelten Mikrofinanz-Märkten und um den Besonderheiten der verschiedenen Arten von Mikrofinanz-Institutionen bei Regulierung und Aufsicht Rechnung zu tragen, bietet sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und dem Gedanken der Selbstverwaltung die Delegation der Aufsichtsverantwortung an Dachverbände der verschiedenen Gruppen von Mikrofinanz-Institutionen (Genossenschaften, NGOs, kommunale oder private Banken etc.) an.

3. Förderung des Mikrofinanz-Sektors

Zur Förderung eines nachhaltigen Mikrofinanzsektors bedarf es großer Anstrengungen in verschiedenen Bereichen und mit sehr unterschiedlichen Partnern. Entsprechend differenziert müssen die Instrumentarien sein, derer sich die Entwicklungszusammenarbeit hierbei bedient.

a) Beratung bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Bei der Schaffung von geeigneten Rechtsformen für Mikrofinanz-Institutionen so wie der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für diese, beim Auf- und Ausbau einer mikrofinanz-orientierten Finanzdienstleistungsaufsicht und bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für in- und ausländische Eigenkapitalbeteiligungen besteht in zahlreichen Ländern ein großer Beratungsbedarf. Deutschland verfügt angesichts seiner eigenen mehr als 200 Jahre langen Mikrofinanz-Geschichte diesbezüglich über einzigartige Expertise und sollte diese im Rahmen seiner bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen.

In diesem Bereich empfiehlt es sich, neben staatlichen Institutionen und Durchführungsorganisationen die Verbände, Zentralinstitute und Ausbildungsinstitutionen der deutschen Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken viel stärker als bisher miteinzubeziehen.

Der BKU regt an, dass von der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zusätzliche Finanzmittel für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mikrofinanz-Institute zur Verfügung gestellt werden.

b) Begleitung des ordnungspolitischen Reformprozesses

Politische Entscheidungen wie zum Beispiel über die Abschaffung von Zins- oder Kreditobergrenzen sowie von Zinssubventionen geraten sehr schnell in innenpolitische Auseinandersetzungen widerstreitender Interessengruppen. Die Interessen der herrschenden Staatselite stehen hier oft dem Gemeinwohl und den Interessen der armen Bevölkerungsschichten entgegen. Im Politikdialog muss hier auf die Durchführung ordnungspolitischer Reformen gedrängt werden, wobei die staatlichen Durchführungsorganisationen eine wichtige Rolle spielen können.

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit stößt aber in Fällen, wo dieser Dialog zu keinen oder nur unbefriedigenden Ergebnissen führt, sehr schnell an ihre Grenzen, will sie sich nicht zur Komplizin einer Politik machen, die dem Ziel der Armutsbekämpfung zuwider läuft. In solchen Fällen sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über ihre nichtstaatlichen Organisationen (politische Stiftungen, private Träger, kirchliche Hilfswerke, Wirtschaftsverbände usw.) die einheimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, in denen sich die armen Bevölkerungsschichten und der entstehende Mittelstand zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen selbst organisieren, unterstützen und die Entstehung solcher Organisationen gezielt fördern. Sie sollen somit in die Lage versetzt werden, den öffentlichen Druck auf reformunwillige Eliten zur Durchführung ordnungspolitischer Reformen zu erhöhen.

Der BKU ist der festen Überzeugung, dass es ohne einen ökonomisch selbständigen, politisch mündigen und (auch politisch) organisierten Mittelstand keine nachhaltige Demokratisierung geben wird.

Der BKU regt an, dass sich die Bundesregierung im Rahmen ihres bilateralen Politikdialoges mit den Regierenden in Entwicklungsländern wie auch über die multilateralen Entwicklungsorganisationen verstärkt für eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Mikrofinanz-Institute einsetzt.

Der BKU regt an, dass die Bundesregierung zur Stärkung der Artikulations- und Aktionsfähigkeit besonders von armen Bevölkerungsgruppen und des entstehenden Mittelstandes den politischen Stiftungen, kirchlichen Hilfswerken, privaten Trägern und Entwicklungsorganisationen der Wirtschaft mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

c) Unterstützung des Verbandsaufbaus

Sowohl für die Wahrnehmung von Funktionen hoheitlicher Finanzdienstleistungsaufsicht als auch für die Stärkung interner Kontrollmechanismen sowie für den Aufbau von Zentralinstituten und integrierten Mikrofinanz-Netzwerken ist die Gründung von leistungsfähigen Mikrofinanz-Dachverbänden von überragender Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere für den Zusammenschluß formeller Mikrofinanz-Institute, die generell der Finanzdienstleistungsaufsicht unterstehen. Deutschland ist hier in einer einzigartigen Position, über die Verbände seines dreisäuligen Bankensystems hierbei Unterstützung zu leisten.

Dachverbände nehmen auch immer die Funktion der politischen Interessenvertretung wahr. Da diese Interessen regelmäßig mit den Interessen anderer und mitunter auch mit den Interessen der Regierenden kollidieren, sind die Möglichkeiten der Verbandsberatung durch staatliche Durchführungsorganisationen, die immer auf die Kooperationsbereitschaft der staatlichen Stellen des Partnerlandes angewiesen sind, begrenzt. Die Unterstützung des Verbandsaufbaus sowohl im Bereich der formellen wie auch der in- oder halbformellen Mikrofinanz-Institute sollte deswegen über die Bankenverbände oder andere nichtstaatliche Träger erfolgen.

Der BKU regt an, dass die Bundesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch in der staatlichen Finanzierung der politischen Stiftungen, kirchlichen Hilfswerke und privaten Träger für den Aufbau von Dachverbänden und Zusammenschlüssen formeller wie in- und halbformeller Mikrofinanz-Institute zusätzliche Finanzmittel bereitstellt.

d) Unterstützung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Die Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Personal, vor allem für die Kreditvergabe, ist von entscheidender Bedeutung für das nachhaltige Wachstum eines erfolgreichen Mikrofinanz-Sektors wie auch der gesamten Volkswirtschaft. Solange es noch keinen entwickelten Mikrofinanzsektor und entsprechende Dachverbände gibt, die in eigener Regie Aus- und Fortbildungsinstitutionen tragen und finanzieren können, sind neben Beratungsleistungen auch finanzielle Hilfen für den Aufbau und den Betrieb solcher Einrichtungen notwendig. Die entsprechende Unterstützung seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollte hier in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen und Akademien der deutschen Finanzwirtschaft erfolgen.

Der BKU regt an, zur Entwicklung des Mikrofinanz-Sektors in Entwicklungsländern im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zusätzliche Finanzmittel für den Auf- und Ausbau von Aus- und Fortbildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

e) Beratung von Mikrofinanzinstitutionen

Professionelle Beratungsleistungen für bestehende Mikrofinanz-Institute können dazu beitragen, durch mehr Professionalität und Effizienz das in diesen schlummernde enorme Potential freizusetzen. Dies gilt sowohl für formelle wie in- oder halbformelle Mikrofinanz-Institutionen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte sich dieser Aufgabe mit einem deutlich erhöhten finanziellen und personellen Engagement widmen.

Die Beratung formeller Mikrofinanz-Institute sollte über private Beratungsdienstleister erfolgen. Die Finanzierung solcher Beratungsdienstleistungen mit Steuermitteln sollte allerdings an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die zu beratenden Mikrofinanz-Institute an den Kosten und die Beratungsdienstleister am Risiko beteiligen. Letzteres kann zum Beispiel durch eine Eigenkapitalbeteiligung an dem zu beratenden Institut erfolgen, möglicherweise ergänzt um eine Eigenkapitalbeteiligung der KfW, um hier neben einem zusätzlichen finanziellen Engagement die Geländerfunktion einer staatlichen Entwicklungsbank miteinzubringen.

Der BKU regt an, dass die Bundesregierung einen Sonderfonds zur Finanzierung von Beratungsdienstleistungen und Personellen Unterstützungsmaßnahmen von Mikrofinanz-Instituten einrichtet.

f) Beteiligungen an und Refinanzierungen für Mikrofinanz-Institute

Die Beteiligung am Eigenkapital von Mikrofinanz-Institutionen bzw. die Vergabe von längerfristigen Darlehen zur Refinanzierung ist vor allem bei solchen Instituten erforderlich, die sich in einem Stadium rascher Expansion befinden. Zunehmend gelingt es solchen Instituten, privatwirtschaftliche Kapitalgeber zu finden. In vielen Fällen gelingt dies allerdings nur im Rahmen einer Private-Public-Partnership, also unter Beteiligung nationaler oder internationaler Entwicklungsbanken, deren Geländerfunktion für Privatinvestoren ein wichtiger Faktor ist. Die KfW sollte in die Lage versetzt werden, sich in größerem Umfang als bisher am Eigenkapital bzw. an der langfristigen Refinanzierung von Mikrofinanz-Institutionen zu beteiligen. Wo immer dies möglich ist, sollte dies gemeinsam mit privaten Investoren geschehen, beispielsweise auch durch Garantien.

Geberkonditionierte und möglicherweise subventionierte Kreditlinien dagegen richten in der Regel mehr Schaden an als sie Nutzen stiften, da sie die Illusion des billigen oder leichten Geldes nähren, die Mobilisierung des lokalen Sparpotentials hemmen und die Rückzahlungsdisziplin aushöhlen können.

Privatinvestoren achten sehr darauf, dass die Mikrofinanz-Institutionen, an denen sie sich beteiligen, keiner politischen Einflußnahme unterliegen. Bei PPP-Beteiligungen an Mikrofinanz-Instituten sollte die KfW deshalb nur Treuhand- oder Eigenmittel einsetzen und keine Mittel aus bilateralen FZ-Abkommen. Die jährlich der KfW zur Verfügung gestellten Treuhandmittel sollten zum Zwecke der Beteiligung am Eigenkapital oder an der Refinanzierung von Mikrofinanz-Institutionen deutlich erhöht werden.

Leider sehen die derzeitigen FZ/TZ-Richtlinien der Bundesregierung für alle FZ-Darlehen und auch für Zuschüsse, - also auch für Treuhandmittel - , das zwingende Erfordernis einer Staatsgarantie des Partnerlandes vor, sofern die Regierung des Partnerlandes nicht selber Kreditnehmer oder Zuschussempfänger ist. Zahlreiche Länder verhindern durch die Nichtgewährung dieser Garantien oder durch ihre sehr verzögerte Gewährung die Finanzierung privater Mikrofinanzbanken. Sie fürchten die Konkurrenz für ihre Staatsbanken oder die von ihnen protegierten Geschäftsbanken oder befürchten einen Einflussverlust auf die Kreditvergabe an die (oppositionelle ?!) Privatwirtschaft.

Das Argument des deutschen Finanzministeriums, die Staatsgarantien seien wegen des hohen Länderrisikos notwendig, läuft insofern in Leere, als die Staaten oft weniger solvent sind als die Mikrofinanzbanken selbst. Hinzu kommt, dass die enorme und vielfach getestete Resistenz gesunder Mikrofinanz-Institutionen gegenüber makroökonomischen Schocks und politischen Krisen im Finanzministerium nicht genügend berücksichtigt wird. Die Verhinderungs- und Abschreckungswirkung von Staatsgarantien gegenüber Privatinvestoren ist weit höher zu bewerten als die vorhandenen Risiken. Nach Möglichkeit sollte die Regierung des Partnerlandes über Beteiligungen der KfW im Rahmen von PPP nur durch Notifizierung in Kenntnis gesetzt werden.

Der BKU regt an, zum Zwecke der Beteiligung am Eigenkapital und an der längerfristigen Refinanzierung von Mikrofinanz-Instituten die jährlichen Treuhandmittel der KfW-Entwicklungsbank auf mindestens € 50 Millionen zu erhöhen.

Der BKU regt an, dass die Bundesregierung für seitens der KfW in Mikrofinanz-Institute investierte Treuhand- oder Eigenmittel auf Regierungsgarantien des Partnerlandes verzichtet.

4. Ethisches Investment

Das Interesse an „ethischen“ Geldanlagen wächst aller Orten. Das „Ethische“ meint dabei, dass neben den Rendite-, Risiko- und Liquiditätserwägungen bei Geldanlagen, die nach wie vor relevant bleiben, Kriterien des Gemeinwohlnutzens (z.B. der „christliche Dreiklang“ von „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“) hinzutreten. Neben Negativkriterien hinsichtlich des Gemeinwohlnutzens treten Positivkriterien mehr und mehr in den Vordergrund.

Dem BKU ist es ein Anliegen, das Positivkriterium der „Armutsbekämpfung“ herauszustellen. Sind privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern als Entwicklungshilfe „par Excellence“ grundsätzlich zu begrüßen, so gilt dies wegen ihres multiplizierenden Effektes in besonderem Maße für Investitionen in Mikrofinanz-Institute, zu denen auch ärmere Bevölkerungsschichten Zugang haben. „Fair-Invest“-Gesellschaften oder

„Ethikfonds“ , die die in ihnen angelegten Gelder unter Beachtung der üblichen Rendite-, Risiko- und Liquiditätserwägungen speziell in solche Mikrofinanz-Institute in Entwicklungsländern investieren, erachtet der BKU daher für „ethisches“ Investment als besonders geeignet.

Hohe Regulierungshürden

Leider errichten das deutsche Investmentgesetz sowie die europäische UCITS-Richtlinie derzeit noch sehr hohe Hürden für Publikumsprodukte, die es dem Privatanleger und Kleinsparer ermöglichen, sich an der Finanzierung von Mikrofinanz-Instituten zu beteiligen. In Deutschland gibt es nach Erkenntnissen des BKU bislang nur drei solcher Möglichkeiten in einem sehr begrenzten Umfang:

- Mitgliedschaft bei Oikocredit, der ökumenischen Spargenossenschaft (Rendite max. 2%)
- Inhaberteilschuldverschreibung von IPC/ProCredit
- Mikrofinanz-Zertifikat der PaxBank (auf Initiative des BKU erfolgt)

Der im Januar 2007 vorgelegte Novellierungsentwurf des deutschen Investmentgesetzes verspricht einige Verbesserungen, ist aber seitens des BKU auf Grund der Kürze der Zeit noch nicht abschließend bewertet worden. Auf Grundlage zweier diesbezüglicher Fachgespräche im Dezember 2006 und Februar 2007 wird der BKU hierzu aber in Kürze eine eigene fachliche Stellungnahme vorlegen.